

Zu adressieren an die Mitglieder des Deutschen Bundestages aus Ihrem Wahlkreis, zu finden unter: <https://www.bundestag.de/abgeordnete>

Aufgrund der Eilbedürftigkeit sollte der Brief per E-Mail versandt werden.

Änderung des Infektionsschutzgesetzes

16.04.2021

[Anrede],

als [Funktion] des [Unternehmens] wende ich mich heute direkt an Sie, weil Sie in Ihrer politischen Verantwortung in den nächsten Tagen über die Änderung des Infektionsschutzgesetzes entscheiden werden. Von dieser Entscheidung sind nicht nur wir alle als Bürgerinnen und Bürger, sondern auch viele tausend Händlerinnen und Händler mit ihren Hunderttausenden von Beschäftigten unmittelbar betroffen – so auch unser Unternehmen hier in [Ort].

Sollte der Gesetzentwurf der Bundesregierung ohne substantielle Änderungen vom Bundestag beschlossen werden, hätte dies zur Folge, dass der Handel (mit Ausnahme des Lebensmittelhandels) auf unabsehbare Zeit komplett geschlossen bleiben müsste. Auch bewährte Formate wie die Abholung vorbestellter Ware („Click&Collect“) oder der Einkauf mit einem negativen Testergebnis wären damit nicht mehr möglich. Dabei bestätigen sowohl das Robert Koch-Institut als auch andere renommierte Wissenschaftsinstitute, dass vom Einzelhandel nachweislich keine erhöhte Infektionsgefährdung ausgeht. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen zusätzlichen Beschränkungen des Einzelhandels sind somit völlig unverhältnismäßig und unter dem Gesichtspunkt der Pandemiebekämpfung auch nicht zielführend.

Für unser Unternehmen hätte eine solche erneute Schließung dramatische Folgen. [Schildern Sie möglichst eindrücklich Ihre aktuelle Situation und die Folgen eines verschärften Lockdowns für Ihr Unternehmen und seine Beschäftigten.]

Ich möchte Sie daher eindringlich bitten, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung im nun anstehenden parlamentarischen Verfahren in der nun vorliegenden Form nicht zuzustimmen und sich für folgende Ausnahmen von der pauschalen Schließung des Nicht-Lebensmittelhandels einzusetzen:

- Abholung vorbestellter Waren in Ladengeschäften und Märkten. Durch geeignete Maßnahmen könnte eine Ansammlung von Kunden zu vermeiden, etwa durch gestaffelte Zeitfenster zur Abholung.
- Nach vorheriger Terminbuchung für einen fest begrenzten Zeitraum mit der Maßgabe, dass die Kundin oder der Kunde beim Einlass ein negatives Ergebnis eines vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen POC-Antigentests oder Selbsttests oder eines vor höchstens 48 Stunden vorgenommenen PCR-

Tests in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 oder auch eine Impfung nachweisen kann.

Damit würde es uns ermöglicht, zumindest einen kleinen Teil unseres Geschäftsbetriebs aufrecht zu erhalten. Gleichzeitig sind wir dringend auf eine angemessene finanzielle Entschädigung angewiesen, die über die bisherigen Wirtschaftshilfen hinausgeht. Andernfalls werden wir weitere Wochen des Lockdowns wirtschaftlich nicht überleben. Das Gesicht unserer Stadt wäre am Ende der Pandemie nicht wiederzuerkennen.

Gerne stehe ich Ihnen jederzeit für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen